

Buchungsbedingungen für freiberufliche Veranstaltungstechniker / Dienstleister

im Folgenden kurz Techniker genannt

Arbeitszeiten und Abrechnung

Mit den Technikern werden in aller Regel Aufgaben (Werke) vereinbart, die sich innerhalb des Projektzeitraumes regelmäßig in 10h/Tag mit ausreichend langen Erholungspausen erledigen lassen.

Da die Beschäftigung aufgabenbezogen ist, findet auch keine Arbeitszeiterfassung statt. Für den Fall, dass der Techniker in der Ausführung seiner Arbeiten durch andere, von Aventem oder Dritten ausgeführte, Tätigkeiten außergewöhnlich behindert wird, oder weitere Aufgaben hinzukommen, kann im Einzelfall Mehraufwand geltend gemacht werden.

Dabei ist immer auch die Arbeitsverteilung für die vereinbarten Aufgaben über den kompletten Produktionszeitraum hinweg zu betrachten, kann z.B. an einem Tag eine Teilaufgabe nicht erledigt werden, weil eine Behinderung vorliegt, diese Aufgabe aber am nächsten Tag ohne weitere Belastung erbracht werden, so handelt es sich nicht automatisch um Mehraufwand.

Mehraufwand ist möglichst noch vor Ort, zumindest aber im direkten Anschluss an die Produktion mit dem Projektleiter zu besprechen und freigeben zu lassen.

Da mit den Technikern das Erbringen eines Werkes vereinbart wird, ist es für die Abrechnung unerheblich, wie und in welcher Zeit der Techniker zur Produktionsstätte gelangt. Es ist insbesondere nicht möglich, Behinderungen, die auf dem Weg entstehen, an Aventem zu berechnen.

Zur Erleichterung der Abrechnungen rechnet Aventem die Werke nicht einzeln, sondern wie oben beschrieben in Tagespauschalen ab.

Tage, an denen nur gereist wird, oder aber der Techniker vor Ort ohne Aufgabe ist (OffDay), werden mit jeweils einer halben Tagespauschale vergütet.

Eine Vergütung von Mehraufwand findet dementsprechend in Prozentwerten einer Tagespauschale statt. Hierbei ist der Einheitspreis der Tagespauschale gültig.

Es gibt keine erhöhte Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Nacht oder an Wochenenden bzw. Feiertagen, da diese Zeiten in der Veranstaltungsbranche als normale Arbeitszeiten anzusehen sind.

Die Abrechnung der Techniker soll nachvollziehbar gestaltet sein und mindestens den Projektnamen und den des Projektleiters zusätzlich zu den formalen Vorschriften für Rechnungen enthalten.

Rechnungen können postalisch oder per Mail ausschließlich an rechnung@aventem.de gesendet werden. Rechnungen, die an andere Postfächer gesendet werden, werden nicht weitergeleitet, sondern gelöscht.

Abzurechnende Aufwendungen für Fahrtkosten, Verpflegung etc. werden als Nettobeträge auf der Rechnung erfasst und entsprechend versteuert. Kopien der Belege können gerne mit der Rechnung mitgeschickt werden, die Originale verbleiben beim Lieferanten (für den Vorsteuer-Abzug).

Das Zahlungsziel von Aventem ist 30 Tage nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung.

Reisen und Verpflegung

Aventem trägt die Reisekosten zum jeweiligen Veranstaltungsort und organisiert i.d.R. den Transfer.

Für den ortsansässigen Techniker (Umkreis von 40km um Hilden oder den Veranstaltungsort) werden keine Kosten für die Anfahrt zum Lager oder zu lokalen Veranstaltungen übernommen.

Ebenso werden die Transferkosten zu Flughäfen, Bahnhöfen etc. nicht übernommen, die sich im o.g. Umkreis der Wohnung des Technikers befinden.

Bahnfahrten zur Produktion werden auf Belegbasis 2.Klasse übernommen. PKW-Fahrten zum Veranstaltungsort können in Rücksprache mit dem Projektleiter übernommen werden, Aventem vergütet aktuell € 0,30/km.

Allgemein gilt, dass die Transfers zur Veranstaltung vom Projektleiter mit den einzelnen Technikern abgesprochen werden, bei Fahrten mit PKW sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Aventem bemüht sich grundsätzlich den Mitarbeitern und Dienstleistern auf der Produktion benötigte Verpflegung zur Verfügung zu stellen, eine Auszahlung von Verpflegungspauschalen findet daher nur im Einzelfall nach Absprache statt.

Verhalten auf der Produktion

Jeder Techniker hat seine Arbeiten selbstständig und so zu organisieren und durchzuführen, dass kein anderer dadurch gefährdet wird.

Der Techniker ist jedoch an die jeweiligen Sicherheitsregeln vor Ort und an die Weisungen von Personen mit Sicherheitsfunktion (Sicherheitsfachkräfte, Technische Leiter etc.) gebunden.

Ansprechpartner auf der Produktion sind die benannten Gewerkeleiter oder der Projektleiter.

Jeder Techniker hat sich dem Unternehmen, den End-Kunden, Angestellten des Veranstaltungsortes und Mitarbeitern anderer Gewerke gegenüber grundsätzlich freundlich zu verhalten.

Auftretende Probleme zwischen den o.g. Personengruppen sind mit dem Projektleiter zu besprechen.

Die Techniker auf der Produktion sind ermächtigt, soweit sie über die notwendige Sachkenntnis und Qualifikation verfügen, von Aventem zur Verfügung gestellte Arbeitsgeräte und Werkzeuge zu benutzen. Dies schließt Leitern und Hubsteiger mit ein.

Aventem legt großen Wert auf Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ordnung und eine ruhig und professionell ausgeführte Arbeit.

In der Produktionsstätte ist Ordnung zu halten. Hierzu zählt insbesondere, dass keine Zigarettenreste auf den Boden geworfen oder Kaffeebecher stehen gelassen werden. In den Produktionsstätten geltendes Rauchverbot ist zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Auf allen Produktionen ist grundsätzlich eine vollständige PSA mitzuführen. Hiervon kann nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache mit dem Projektleiter abgewichen werden.

Zur PSA gehören in jedem Fall Sicherheitsschuhe, Handschuhe sowie ein Helm. Je nach Aufgabe kommt noch PSA gegen Absturz hinzu. Die PSA muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Kleidung

Während der Bauphasen ist gewünscht, dass die Techniker, soweit vorhanden, von Aventem gestellte Kleidung (T-Shirts, Jacken) tragen, um es allen Projektbeteiligten zu ermöglichen diejenigen zu erkennen, die in unserem Auftrag tätig sind.

Einige unserer Kunden stellen Kleidung für die Show zur Verfügung, die dann zwingend zu tragen ist, um während der Show das Technik Team von den Gästen unterscheiden zu können.

Die Showkleidung richtet sich nach dem Anlass und der Art der Veranstaltung. Mindestanforderung ist gepflegte und i.d.R. dunkle Kleidung mit entsprechenden Schuhen. Bei einigen Veranstaltungen wird ein dunkler Anzug erwartet.

Werkzeug

Jeder Techniker muss das für seine Aufgabe benötigte Werkzeug mitbringen. Er ist selber für sein Werkzeug verantwortlich. Aventem stellt Werkzeug für typische Helferarbeiten (z.B. Trusshämmer) und gegebenenfalls benötigtes, spezielles Werkzeug.

Schlussbemerkung

Diese Regelungen sind für die Vielzahl der Veranstaltungen gedacht. Es kann im Einzelfall zu Ausnahmen kommen. Diese werden dann zwischen den Technikern und dem Projektleiter vereinbart und dokumentiert.